(Zweites Blatt.)

# Thorner Zeitung.

Nr. 71 — Dienstag, den 25. März — 1902

## Neue Nachrichten.

**Berlin,** 23. März. In einer Versammlung der drei hier bestehenden Mineralwasser-Fabrikanten-Vereine wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß nach dem Vorbild der Brauereien d. J. an ein Pfand von zehn Pfennig für jede Flasche erhoben werden soll.

**Fulda,** 23. März. Hier wurde der Landtagsabg. Geh. Regierungsrat Dr. Goebel von einem Radfahrer überfahren und erlitt einen Schlüsselbeinbruch.

**Halle,** 23. März. Auf der Saale ist bei der Jahnshöhle eine Gondel mit 3 Musikern umgeschlagen. 2 sind ertrunken.

**Hamburg,** 23. März. Während eines Wortwechsels gab ein Schlächtermeister seinem Gesellen eine Ohrfeige. Der in Wut gerathene Geselle ergriff ein Messer und versetzte dem Schlächtermeister einen Stich in die Herzgegend. Dieser starb. Der Thäter wurde verhaftet.

**Binche** (Hennegau), 23. März. Hier wurde gegen das Haus des katholischen Deputirten Derbaix ein Dynamitanschlag [illegible] Zwei Patronen explodirten und verursachten großen Materialschaden. Personen kamen nicht zu Schaden.

**Kopenhagen,** 23. März. Das französische Geschwader, das anläßlich der Reise des Präsidenten Loubet hier eintrifft, wird aus 23 Kriegsschiffen bestehen. Drei der größten Panzer exkortiren Loubet nach Petersburg; die übrigen bleiben auf der hiesigen Rhede, bis er zurückkommt.

**Kopenhagen,** 23. März. In Sachen des in Kiel verunglückten Marinefähnrichs Paul v. Werner bringt der dänische Viceadmiral Meldahl in hiesigen Blättern zur Kenntniß, daß der Vater des Verunglückten, Professor Anton von Werner, eine größere Belohnung für die Auffindung der Leiche ausgesetzt hat; die Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß die Leiche durch die Meeresströmung an die dänische Küste gespült worden sei.

**Madrid,** 23. März. In Utrera (Andalusien) fielen dicke Hagelkörner, von denen viele über ein halbes Pfund wogen, herab und bedeckten die Erde ellenhoch. Die Dächer der Stadt sind vielfach eingestürzt. Ein Mann wurde verwundet, zwei Kinder getötet. Die Drahtlinie ist abgeschnitten, die öffentliche Beleuchtung zerstört.

**Budapest,** 23. März. Telegraphendirektor Tot hat seiner sechzehnjährigen Tochter und sich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitten; beide sind tot. — In Franzdorf band der Bauer Balika seinen Todfeind an ein Wagenrad und schleifte ihn zu Tode.

**Wien,** 23. März. In der „Elektrischen" geboren wurde am Mittwoch eine Weanerin. Mutter und Kind wurden in die Landesgebäranstalt gebracht. Der Tramwayverkehr war einige Zeit unterbrochen.

## Stimmen der Presse.

—0 **Der winselnde-Freisinn.** Der vorletzte Leitartikel unserer Zeitung „Illusioner" betitelt, hatte sich dagegen gewandt, daß der Liberalismus jetzt danach strebe, eine bessere Note von der Regierung zu erhalten. Gestern schreibt die freis. volksp. „Berl. Ztg." sehr energisch:

„Wenn jetzt freisinnige Blätter aus Anlaß des Antrags der Konservativen im Abgeordnetenhause, die Regierung aufzufordern, im Bundesrat für höhere Getreidezölle zu wirken, von „blutigem Hohn" reden, und daran erinnern, daß Bismarck die konservative Partei, als sie nicht parieren wollte, zerschmettert hätte, so ist die Absicht zu deutlich, als daß sie nicht verstimmend wirken sollte. Herr, hier sind wir! Jage die Konservativen in die Wüste und nimm uns in Gnaden an und auf! Diese ewige Winselei um gut Wetter, um wärmende Sonnenstrahlen der Hofgunst müßte dem Liberalismus den letzten Rest alles Ansehens als Parteikörper nehmen, wenn man nicht wüßte, daß die Wadenstrümpflerei nur eines Teils der Freisinnigen Gewohnheit und Sport ist."

Das sollten sich die Liberalen recht sehr zu Herzen nehmen.

—0 **Die Wahl in Rastenburg-Gerdauen,** bei der zwar der konservative Kandidat gleich im ersten Gange siegte, wobei aber der Freisinn 2000 Stimmen mehr erwarb, die Konservativen dagegen ein gutes Teil verloren, hat den Brotwucherer auf der rechten Seite begreiflicherweise einen nicht geringeren Schreck eingejagt. Die Konservativen selbst zwar suchen durch allerlei Flausen dies neue Plebiszit gegen die Brotwucherpläne abzuschwächen, namentlich handelt so die kleine Presse in der Provinz, die führen Blätter aber geben der Wahrheit die Ehre. So warnt die freikonservative „Post":

„Auch dieser neue Wahlausfall bestärkt uns in der Annahme, daß es unverantwortlich sein würde, wenn die Konservativen nicht alles aufbieten wollten, um zu verhindern, daß die Zolltariffragen in eine große Wahlbewegung kommen. Wie die bisher vorgenommenen Einzelwahlen, werden auch die noch weiter stattfindenden zu erweisen angethan sein, daß der Arbeit der Aufhetzer gegenüber die der Aufklärer den kürzeren zieht."

Die „Elb. Ztg.", auch ein Organ der Konservativen, hat bekanntlich ehrlich erklärt, daß der Fortschritt, den der Liberalismus im dortigen Wahlkreis gemacht hat, ein ganz kolossaler ist.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 22. März, 11 Uhr.

Das Haus zählt z. Z. 300 Mitglieder, während 38 Sitze unbesetzt sind.

Bericht der Kommission für Eisenbahnangelegenheiten zu dem Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preußischen und hessischen Eisenbahnen im Rechnungsjahr 1900.

**Berichterstatter v. Graß** weist u. a. darauf hin, daß die Einnahmen aus der dritten und besonders aus der vierten Wagenklasse in dem betreffenden Betriebsjahre erheblich gestiegen seien. Letzteres erkläre sich aus der immer mehr überhand nehmenden Landflucht der Arbeiter, und es sei bedauerlich, wenn auf diese Weise die Leutenot der Landwirtschaft immer mehr anwüchse. Redner verbreitet sich sodann über Tarifangelegenheiten und betont, daß allein durch die preußischen Bahnen jährlich $3^1/_2$ Millionen Tonnen ausländisches Getreide hereinkämen. Redner empfiehlt, beim Abschluß künftiger Handelsverträge sich eine freie Tarifpolitik zu wahren. Die inländische Produktion, insbesondere die landwirtschaftliche Produktion, dürfe doch nicht durch billige Eisenbahntarife geschädigt werden, welche fremde Produkte ins Land brächten.

**Oberbürgermeister Struckmann:** Ich will nur erklären, daß ich mit den im Uebrigen keineswegs zur Sache gehörigen Ausführungen des Referenten nicht einverstanden bin, damit es nicht so aussieht, als wenn seine Vorschläge allgemein vom Hause gebilligt werden. Der Berichterstatter begiebt sich auf einen überaus gefährlichen Weg, indem er die Regierung anspornen wollte, alle ausländischen Waren mit einem höheren Tarif zu versehen, wie die inländischen. Ich sehe nicht ein, wie es dann noch möglich sein sollte, zu Verträgen mit dem Ausland zu kommen. Wir würden schließlich damit am schlechtesten fahren, denn die auswärtigen Staaten würden sich eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen. Wir haben gar keine Ursache, die Schärfen, die schon ohnedies zwischen den Staaten vorhanden sind, noch dadurch zu verschärfen, daß wir ihnen derartige Maßnahmen androhen oder in Aussicht stellen.

**Professor Schmoller:** Ich möchte mich dem Vorredner anschließen und vor Allem auch in Bezug auf die theoretischen Ausführungen des Herrn v. Graß betonen, daß ich mit einer großen Reihe derselben garnicht einverstanden bin.

Zu der Vorlage, betr. Bewilligung von weiteren zwölf Millionen Mark zum Bau von Beamten- und Arbeiterwohnungen bittet

**Oberbürgermeister Struckmann** die Regierung, den Bau der betreffenden Wohnungen nicht an Generalunternehmer zu vergeben, die nur die Handwerker drückten. Man sollte lieber die Verträge mit den einzelnen Handwerken direkt abschließen.

**Graf v. Hohenthal-Dölkau:** Gewisse Arbeiten, z. B. Erdarbeiten können nicht anders als durch Generalunternehmer ausgeführt werden. Der Bau von Arbeiterwohnungen wäre an sich ein gutes Mittel, der ungesunden Fluktuation der Arbeiter entgegenzutreten. Die Leute sagen ja selbst: „Durch das viele Umherziehen können wir nichts werden". Auch auf die patriotische Gesinnung der betreffenden Arbeiter hätte man dann einen Einfluß. Man sagt immer: Wess' Brot ich ess', dess' Lied ich sing'. Noch besser wäre es, zu sagen: Wess' Wohnung ich bewohne, dess' Lied ich sing'. Die Wohnungen dürften auch nicht bloß aus Stube und Küche bestehen, es mußte auch noch eine Kammer für die älteren Kinder dabei sein. Es wäre dies nicht nur eine Forderung der Sittlichkeit, sondern auch der Klugheit; die Kinder würden dann lieber bei den Eltern bleiben. Die Vorlage wird angenommen.

Das Haus vertagt sich.

**Vizepräsident Frhr. v. Manteuffel** teilt mit, daß ihm der Präsident des Abgeordnetenhauses gesagt habe, daß die Beendigung der Etatsberatung dort wahrscheinlich in den Tagen des 19. bis 22. April zu erwarten sei. Dann werde die Etatskommission des Herrenhauses zusammentreten, sodaß voraussichtlich der Etat in den Tagen vom 29. April ab im Plenum verhandelt werden würde.

Schluß $1^1/_4$ Uhr.

## Rechtspflege.

† **Im Altenbecker-Proceß** wegen des Eisenbahn-Unglück ist das Urteil von der Padeborner Strafkammer gefällt. Der Blockwärter Kleinhans wurde zu 9 Monaten, Zugführer Peters zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Blockwärter Meyer wurde freigesprochen. Die Urteilsgründe lauten: Das Gericht ist der Ansicht, daß eine Streckensperrung vorhanden gewesen sei, und daß Peters gegen den § 14 der Dienstanweisung verstoßen habe. Er war zur Deckung des Zuges schon des Nebels wegen doppelt verpflichtet. Er wußte, daß der Verkehr auf der Strecke ein sehr starker war. Wenn der Mißbrauch vielfach bestand, war der Angeklagte nicht straffrei. Er war verpflichtet, Wachen anzustellen. Der Angeklagte hat seine Pflichten verletzt. Der Angeklagte Meyer hat nicht gegen seine Vorschriften verstoßen, wenn er sich auch hätte deutlicher ausdrücken sollen. Dr Angeklagte Kleinhans mußte wissen, daß der D-Zug noch nicht durch war; er mußte ohne weiteres blocken.

† **Gehorsamsverweigerung.** Der Wehrmann Z., der während seiner Militärzeit noch der katholischen Religion angehört hatte, war zur Sekte der „Adventisten vom siebenten Tage" übergetreten. In diesem Jahre hatte er eine vierzehntägige Uebung abzuleisten und bat seinen Hauptmann, am Sonnabend keinen Dienst thun zu dürfen. Er agte, daß ihm seine Religion und die Vorschriften der Bibel verbieten, von Freitag bis Sonnabend Abend zu arbeiten. Als dem Wehrmann dieses Gesuch abgeschlagen wurde, weigerte er sich trotz mehrfacher Aufforderungen das Gewehr zu nehmen. Vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde Z. zu 23 Tagen strengem Arrest bestraft. Seine Berufung vor dem Oberkriegsgericht war ohne Erfolg. Auch das Reichsmilitärgericht verwarf die Revision, weil nach § 48 des Strafgesetzbuches die Strafbarkeit einer Handlung dadurch nicht ausgeschlossen wird, daß der Täter nach den Vorschriften seiner Religion sein Verhalten für geboten erachtet hat.

† **Der Student Fischer,** der dieser Tage wegen Tödtung seiner Geliebten vom Schwurgericht in Weimar, wie gemeldet, zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, hat auf Einlegung einer abermaligen Revision Verzicht geleistet und sich zum Strafantritt bereit erklärt.

† **Schutz vor Schutzleuten.** In Beuthen verurteilte die Strafkammer die Polizeisergeanten Jany und Lonscher aus Schwientochlowitz wegen Körperverletzung im Amte zu 5 und 3 Monaten Gefängnis. Von der Strafkammer in Oppeln wurde der Amtssergeant Czuipka aus Neudorf wegen des gleichen Vergehens zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

† **Ein pflichtgetreuer Beamter** ist Nachtwächter Bednarek von der Gutsherrschaft Sagen bei Schneidemühl. Anstatt das Gut der Herrschaft zu bewachen, war er darauf bedacht, auch etwas für sich einzuheimsen, indem er duldete, daß sein Sohn Wladislaus in Scheune und Speicher einbrach und unter dem sicheren Geleite des Vaters das Getreide nach der elterlichen Wirtschaft brachte. Dafür wurden der Vater zu 1 Jahre der Sohn zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

† **Ein ungewöhnlicher Fall.** Die „Nowiny" in Stanislau berichtet: In einem Betrugsprozesse, der in Stanislau verhandelt wurde, erschien im Verhandlungssaale während einer Pause der Gerichtspräsident H. Kunzek und hieß 4 Geschworene, sich zum Untersuchungsrichter zu begeben, weil gegen sie die Anzeige wegen Parteilichkeit und Bestechlichkeit erstattet worden sei. Er warf hierbei auch dem Vorsitzenden der Verhandlung, Landesgerichtsrat Kozaczek, Mangel an Energie in der Leitung des Prozesses vor, und gegen den Verteidiger des Angeklagten gewendet, machte er die Bemerkung, daß der Rechtsanwalt aus dem Gerichtssaale einen Marktplatz mache. Dieser sprach dem Gerichtspräsidenten die Berechtigung zu derartigen Aeußerungen und Verweisen ab. Sodann erfolgte der Verhör der vier zum Untersuchungsrichter beorderten Geschworenen. Diese ergab die vollständige Grundlosigkeit der wider sie erhobenen Beschuldigung. Als hierauf die Verhandlung wieder aufgenommen wurde, brach ein förmlicher Sturm auf der Geschworenenbank aus. Die Geschworenen, der Verteidiger und der Vertreter des Privatbeschädigten verwahrten sich insgesamt gegen die gesetzwidrige Einmischung des Gerichtspräsidenten in den Gang der Verhandlung.

† **Die „Amtspflicht".** Die Frage, wie weit ein Offizier a. D., der bei seiner Verabschiedung das Recht zum Tragen der Uniform erhalten hat, der Verletzung einer Amtspflicht bezichtigt werden kann, hat jüngst das Reichsgericht beschäftigt. Ein Landwirt war mit einem Hauptmann a. D., mit dem er wegen Verkauf eines Grundstücks in Verhandlungen getreten war, in Konflikt gerathen und hatte ihn in einem Briefe darauf hingewiesen, daß der Adressat unter Bezugnahme auf sein Offiziers-Ehrenwort mündlich den Kauf abgeschlossen habe. Da er dies nicht zurücknahm, wurde er wegen Erpressung angeklagt, erstattete aber gleichfalls Strafanzeige, indem er behauptet, daß der Hauptmann a. D. gar nicht die Absicht gehabt habe, das Gut zu kaufen und sich daher zu Unrecht auf sein Offiziers-Ehrenwort berufen habe. Er wurde daraufhin wegen wissentlich falscher Anschuldigung angeklagt und auch verurteilt. Das Gericht hielt für festgestellt, daß die Behauptung, der Hauptmann a. D. habe sein Ehrenwort als Offizier gegeben, wider besseres Wissen aufgestellt worden sei. Hierin liege der Vorwurf einer Verletzung der „Amtspflicht" als Offizier. Das Reichsgericht hat dagegen auf erhobene Beschwerde entschieden, daß Offiziere a. D. auch nach Auffassung der Ehrengerichtsordnung ein Amt nicht mehr bekleiden. — Und um diese salomonische Weisheit auszutifteln, muß erst das Reichsgericht in Anspruch genommen werden!

† **Wer schimpft, hat Unrecht.** Der Landwirt Stellwagen und der Tagelöhner Deichmann aus Framersheim sollen die Offiziere der 8., 9. und 10. Kompagnie des 18. Regiments in Worms beleidigt haben. Die drei Kompagnien befanden sich im September während des Manövers in Framersheim in Quartier. Am Morgen des 21. Sept. wurde bei einer Schießübung auf den Befehl „stoppen" nachgeschossen, was zur Folge hatte, daß der Hauptmann einen Teil der Mannschaften für den Nachmittag zum Nachexerzieren befahl. Einige Einwohner, darunter die Angeklagten, waren darüber erbittert, daß die Soldaten nach dem vorhergehenden anstrengenden Dienst nacherezieren sollten. Sie machten ihrem Groll dadurch Luft, daß sie die Offiziere beleidigten. Am Abend des 22. kam es nochmals zu einem Renncontre mit den Offizieren, wobei der Angeklagte Stellwagen Beleidigungen gegen diese ausstieß. Die Strafkammer verurteilte den Stellwagen zu 1 Monat und den Deichmann zu 14 Tagen Gefängnis.

† **Das ehrengerichtliche Verfahren** gegen Justizrat Dr. Sello währte von Sonnabend Nachmittag 4 ab bis nachts 1 Uhr vor der Anwaltskammer im Kammergericht. Zur Anklage stand das vielerörterte Verhalten Sellos bei der am Schluß des Jahres 1900 geführten Verteidigung des zu Zuchthaus verurteilten Bankiers August Sternberg. Dem Angeklagten standen Justizrat Kleinholz und Rechtsanwalt Dr. Silberstein zur Seite. Der Oberstaatsanwalt hatte in sechs Punkten Anklage erhoben. Es handelte sich u. a. um die Herausforderung des Staatsanwalts Braut zum Zweikampf. Wie noch erinnerlich sein dürfte, waren die ersten Angriffe gegen Justizrat Sello deshalb erfolgt, weil eine von ihm in der Gerichtsverhandlung gegen Sternberg dem Gerichtshof gegenüber abgegebene Erklärung angeblich falsch sein sollte. Der Justizrat hatte als die Bestechungsversuche des Sternbergschen Geschäftsführers Luppa zur Sprache kamen, feierlich erklärt, daß er nicht wisse, ob hier ein Meineid des Kriminalschutzmanns Stierstädter oder ein Amtsverbrechen des Kriminalkommissars Thiel vorläge. Nach eingehender Erörterung der Thatsachen ließ in der vorgestrigen Verhandlung der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Richter, in diesem Punkte die Anklage fallen. Gegen $^1/_2$1 Uhr nachts endigte das Plaidoyer des Staatsanwalts, der für die übrigen fünf Fälle insgesamt Verweis und 500 M. Geldstrafe beantragte. Nach kurzer Beratung sprach der Ehrengerichtshof den Angeklagten frei, indem er feststellte, daß er sich in keinem Punkte gegen die Würde seines Standes vergangen habe.

## Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Technische Hochschule.** Nach einer Meldung aus Berlin soll in einer Sitzung des Comités für die Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau der Ministerialdirektor Althoff es für möglich erklärt haben, daß bei schneller Inangriffnahme der Sache die Breslauer Hochschule gleichzeitig mit der Danziger Hochschule eröffnet werden könnte. In der That ist die schlesische Industrie und der Centralpunkt Breslau vollkommen berechtigt, Anspruch auf ein Polytechnikum zu erheben.

00 **Die Errichtung einer juristischen Fakultät** in Münster wird bis zum Beginne des nächsten Wintersemesters vollzogen sein, so daß dann die Vorlesungen beginnen können. Die Berufung der Dozenten ist bereits in die Wege geleitet.

00 **Die Feuerbestattungs-Anlage** in Gotha erfreut sich einer stetig steigenden Benutzung. Deshalb ist der Stadtrat in der Lage gewesen, den Pauschalsatz für die Kosten einer Feuerbestattung (einschließlich der Beförderung der Leiche nach dem Friedhofe) wiederum zu ermäßigen. Diese Kosten betragen nunmehr für Auswärtige 78 M. (statt bisher 84) und für Gothaer 72 M. (statt bisher 84). Wird kirchliche Feier gewünscht, so erhöhen sich diese Kosten um 36,50 bei der Wahl der zweiten Bestattungsklasse, um 20 M.

00 **Auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege** ragt Charlottenburg mit seinem Oberbürgermeister Schustehrus an der Spitze außerordentlich hervor. Neuerdings ist man dort bemüht, einen Mangel zu beseitigen, der sich im

Hospitalbetriebe unliebsam bemerkbar gemacht hat. Da sich Schwierigkeiten ergeben haben bezüglich der für die städtischen Krankenhäuser zu verwendenden Krankenschwestern, so hat der Magistrat beschlossen, eine eigene städtische Schwesternschaft zu bilden und für deren Nachwuchs durch eine besondere Schwesternschule zu sorgen. Die Schwestern sollen jährlich 360 bis 480, die Oberschwestern 500 bis 650, die Oberin 1000 bis 1450 M. neben freier Station, Dienstkleidung und Wäsche erhalten. Außerdem wird nach zehnjähriger Dienstzeit ein Ruhegehalt gewährt. Die Schwestern werden mit dreimonatlicher Kündigung angestellt. In die Schwesternschule werden Schülerinnen im Alter von 20 bis 30 Jahren aufgenommen. Die Ausbildung dauert ein Jahr, die Verpflichtung zum Dienst drei Jahre. Der erste Cursus soll alsbald nach der Genehmigung durch die Stadtverordneten eingerichtet werden. Nach einer anderen Seite der öffentlichen Wohlfahrtspflege, nämlich der hygienischen, giebt die Stadt Halle a. d. S. ein schönes Vorbild, von dem wir mit dem Wunsche Kenntnis nehmen, daß die Stadt Thorn ihm baldigst nacheifere. Wie die Erfahrung lehrt, werden in den Sommermonaten Säuglinge in großer Zahl von Magen- und Darmkrankheiten befallen, die tötlich ausgehen. Diese Sterblichkeit ist in den ärmeren Familien am größten und hat in der unzweckmäßigen Ernährung der Kinder ihren Grund. Hier wollen nun die städtischen Behörden von Halle dadurch Abhilfe schaffen, daß sie den ärmeren Müttern für ein Billiges einwandfreie Kindermilch verschaffen. Es soll in den Monaten Juli, August und September an unbemittelte Mütter sterilisirte vollwertige Kindermilch um einige Pfennige für das Liter billiger abgegeben werden, als sich der Preis für gewöhnliche Milch stellt. Der Unterschied an dem Milchpreise wird aus dem Stadtsäckel beglichen.

## Vermischtes.

—* **Bei einem Einbruch** in die Kasse des Offizierscasinos und der Kantine des dritten Garde-Regiments wurden 1500 Mark gestohlen. Als der That verdächtig ist ein Vicefeldwebel in das Untersuchungsgefängnis abgeführt worden, obwohl er mit Entschiedenheit jede Schuld bestreitet.

—* **Den Bock zum Gärtner** gemacht hat man in Elsterwerda (Sachsen). Dort waren in kurzer Zeit 12 Scheunen Brandstiftern zum Opfer gefallen, und die Polizei war eifrig tätig, den Brandstifter zu ermitteln. Vorgestern erscholl wieder Feuerlärm und wieder war eine Scheune das Brandobjekt. Hierbei ereilte endlich den Brandstifter das Geschick; er wurde bei seinem Thun beobachtet und verhaftet. Zur allgemeinsten Ueberraschung stellte es sich heraus, daß man als Brandstifter — den Ortspolizeidiener erwischt hatte.

## Lustige Ecke.

**Boshaft.** Klatschsüchtige Dame: „Herr Doktor, ich habe mich heute Nachmittag auf die Zunge gebissen. Kann das etwa schlimme Folgen haben!" Arzt (bedenklich): „Hm, hm, wenn nur keine Blutvergiftung eintritt."

**Höflich.** Diener: „Herr Doktor, es war vorhin ein schrecklich grober Mensch hier; der fragte, ob Sie nicht zu Hause wären, da er Ihnen ein paar Maulschellen geben wollte!" Kritiker: „Nun und was haben Sie geantwortet?" Diener: „Ich hab' gesagt: Ich bedauere unendlich, aber Sie wären nicht zu Hause!"

## Vom Büchertisch.

Ueber den zur Zeit im **„Buch für Alle"**, (Union Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart) dem bekannten illustrierten Familienjournal, laufenden Roman „Wenn du mich liebst" von Georg Hartwig sagt die deutsche Colportage-Zeitung folgendes: Wie eine Oase in der Wüste, wie eine sonnig schimmernde Insel in dem brausenden Meer der Alltäglichkeit, in der Ueberflutung von seichten und realistisch gehaltenen Romanen der Neuzeit, die Jahre lang täglich durch unsere Hände gehen, erscheint der Roman „Wenn du mich liebst" in der Zeitschrift „das Buch für Alle". Es ist eine vornehm gehaltene Familiengeschichte hoher Kreise, die Sprache edel, voll tiefer Poesie und die Schilderung der Charaktere voll ergreifender Wahrhaftigkeit und bestrickender Sympathie. Wenn der Roman so fortfährt wie er begonnen in seiner formvollenden Schönheiten, gehört er unstreitig zu den allerbesten Erscheinungen der neueren Litteratur." Wir machen unsere Leser speziell auf diesen hochinteressanten Roman aufmerksam.

## Handelsnachrichten.

### Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 22. März 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch bunt 766 Gr. 176 Mk.
transito hochbunt u. weiß 740 Gr. 136 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
transito grobkörnig 711—744 Gr. 108—110 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 632—709 Gr. 125½—133 Mk.

Wicken per Tonne 1000 von Kilogr.
transito 142—146 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 142—151 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 154 Mk.
roth 82—88 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,45—4,77½ Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Victoria 183 Mk.

Rohzucker. Tendenz: stetig. Redement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,20 Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

### Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 22. März 1902.

Weizen 173—176 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 146—153 Mk.

Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gut Brauwaare 126—132 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—142 Mk., feinster über Notiz.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 254 Mk.
inländische Pferde 143 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch kleine 122 Mk

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito kleine 6.9 Gr. 90 Mk. bez.

Alter Winterweizen 174—178 Mk.
neuer Sommerweizen 165—174 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

### Konkurse.

Meldungen beim Amtsgericht des Wohnsitzes des Konkursschuldner bezw. bei dem in Klammern beigefügten. Das Datum bedeutet den Meldetermin.

**Görlitz:** Fabrikant Gustav Buhl 12. April.
**Neisse:** Restaurateur Ernst Schneider 7. April.
**Glatz:** Schuhwarenhändler Johann Vogel 20. April.
**Bad Langenau:** Kurhauspächter Emil Pflanz 7. April.
**Gleiwitz:** Kaufmann Julius Mokrauer 3. April.
**Oppeln:** Offene Handels-Ges. A. Siwinna 30. Mai.
**Neumarkt:** Kaufmann Otto Wendel 17. Mai.

## Bekanntmachung

### betr. die Einschulung der schulpflichtig werdenden Kinder.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April 1902.

Alle Eltern, Pfleger und Vormünder schulpflichtiger, aber noch nicht eingeschulter Kinder erinnern wir daran, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum bevorstehenden Einschulungstermin diejenigen Kinder als schulpflichtig zur Einschulung gelangen müssen, **welche das 6. Lebensjahr vollendet haben oder doch bis 30. Juni 1902 vollenden werden.**

Wir ersuchen demgemäß die Eltern, Pfleger und Vormünder solcher Kinder, die Einschulung derselben und zwar in den Gemeindeschulen bei dem Herrn Rektor ihres Bezirkes im Schulhause veranlassen zu wollen wie folgt:

**I. Gemeindeschule (Bäckerstr. im Zimmer Nr. 7, 1 Treppe)**
**am 2. und 3. April d. Js.,**
Vormittags von 9—12 Uhr

**II. Gemeindeschule (Eingang von der Gerstenstraße)**
**am 2. und 3. April d. Js.,**
Vormittags von 9—12 Uhr,

**III. Gemeindeschule (Bromberg. Vorst.)**
**am 2. und 3. April d. Js.,**
Vormittags von 8 Uhr ab.

**IV. Gemeindeschule (Jakobs Vorstadt)**
**am 2. und 3. April d. Js.,**
Vormittags von 8 Uhr ab.

Die Unterlassung der rechtzeitigen Einschulung eines Kindes hat die gesetzlichen Zwangsmittel zur Folge.

Zu den Anmeldungen sind Geburts- und Impfscheine der Kinder und von den evangelischen Kindern außerdem die Taufscheine mitzubringen.

Thorn, den 15. März 1902

**Die Schuldeputation**

## Bekanntmachung.

Das zur **Hilfsförsterei Ollek gehörige Land** soll in **sechs Parzellen** öffentlich meistbietend auf sechs Jahre verpachtet werden.

Die Größe der Parzellen beträgt:

Nr. 1. 0,7500 ha
Nr. 3 1,2500 ha
Nr. 4. 0,7540 ha
Nr. 5. 0,5050 ha
Nr. 6. 0,7500 ha
Nr. 7. 0,7350 ha

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, in welchem 50% der Bietungssumme als Kaution von den Meistbietenden zu hinterlegen sind.

Termin ist angesetzt auf

**Freitag, den 4. April d. Js.,**
Vormittags 9½ Uhr

auf dem Oberförstergeschäftszimmer, Rathhaus 2 Treppen, Aufgang zum Stadtbauamt.

Pachtlustigen werden auf Wunsch die einzelnen Parzellen vom Förster, Herrn **Würzburg** zu Forsthaus Ollek vorgezeigt werden.

Thorn, den 17. März 1902.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner von Schönwalde und Umgegend, welche beabsichtigen ihr Weidevieh für den Sommer 1902 auf den städtischen Abholzungsländereien einzumietehn, werden ersucht, die Anzahl der betreffenden Stücke bis spätestens **zum 10. April d. Js.** beim städtischen Hilfsförster **Sfrege** zu Weißhof anzumelden, bei welchem auch die speciellen Weidebedingungen einzusehen sind.

Das Weidegeld beträgt:
a) für 1 Stück Rindvieh 12 Mark
b) für 1 Stück Kalb 6 Mark
c) für 1 Ziege 3 Mark.

Die Weidezeit beginnt am 1. Mai und dauert bis 1. November d. Js.

Die Weidezettel für die angemeldeten Stücke können vom 20. April d. Js. auf der hiesigen Kämmereiforstkasse eingelöst werden.

Thorn, den 15. März 1902.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

### Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*) vom Feldwebel abwärts

1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren **Vater** einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund es Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge van 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1) die Militärzeugnisse des Vaters,
2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen **oder Erziehungsgeld.**

*) Ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Thorn, den 11. Januar 1902.

**Der Magistrat.**
**Abtheilung für Armensachen.**

## Grundstücks-Verkauf.

Das zur **Aron Klein**'schen Konkursmasse gehörige, in **Mocker, Thornerstraße Nr. 18** belegene Grundstück soll durch den Unterzeichneten freihändig verkauft werhen.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Bietungstermin auf

**Donnerstag, den 3. April, Vormittags 10 Uhr**

in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Das Grundstück hat eine Bodenfläche von 15 ar 92 qm, ist neu ausgebaut, liegt sehr günstig, hart an der elektrischen Bahn und in der Hauptstraße des Ortes, und eignet sich zu jedem Geschäft.

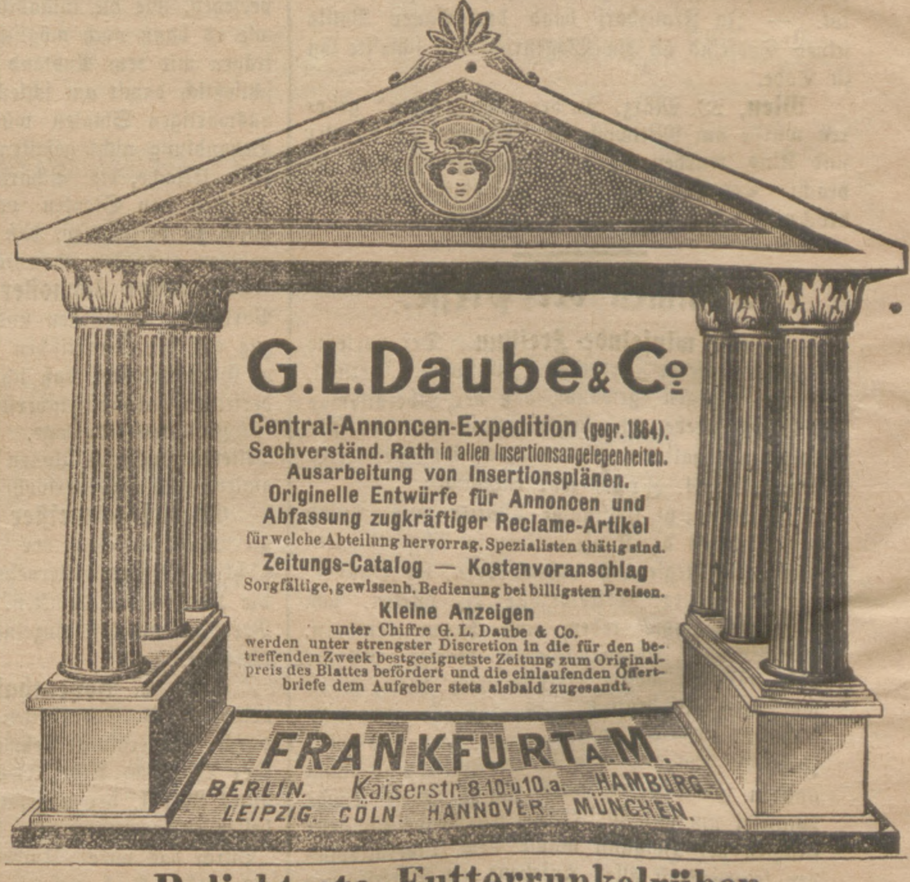
Bietungskaution Mk. 500.

Thorn, dn 19. März 1902.

**Paul Engler, Konkursverwalter.**













Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck; für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch, beide in Thorn.